



7.1 Benützungsreglement Schulanlage Loowisen

1 Generelles

Grundlage dieser Benützungsordnung bildet das Betriebsreglement der Schulanlage "Loowisen" Langrickenbach.

1.1

Die Einrichtungen und Anlagen sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Sie sind so zu benützen, dass sie nicht beschädigt werden. Sie müssen in geordnetem Zustand verlassen werden.

Die Benützer müssen beim Verlassen der Anlage sämtliche Lichter löschen und die Türen schliessen.

1.2

Das Verunreinigen durch Abfälle sowie das Beschmutzen des Bodens und der Wände ist strengstens untersagt.

1.3

Ohne Erlaubnis des Hauswartes dürfen die Vereine keine eigenen Geräte und Mobilien in den Turnhallen und auf den Aussenplätzen aufstellen.

1.4

Die benützten Turngeräte sind nach Schluss der Übungen an die für sie bestimmten Plätze zu versorgen, sowie auf Mängel und Vollständigkeit zu prüfen. Die ins Freie genommenen Geräte sind vor dem Rücktransport in die Halle zu reinigen. Die Matten dürfen im Freien nur auf den befestigten Plätzen verwendet werden.

1.5

An den bestehenden Anlagen und Einrichtungen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

1.6

Nach jedem Anlass wird das Material (Turnmaterial, Festküche etc.) durch den Vereinsverantwortlichen und den Hauswart kontrolliert. Allfällige Beschädigungen, defekte oder fehlende Gegenstände werden protokolliert und dem Veranstalter verrechnet.

1.7

Auf dem gesamten Areal, mit Ausnahme des Parkplatzes, besteht ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. (Ausnahme bei Zubringerdiensten für Anlieferungen)

1.8

Fahrräder und Motorfahrzeuge sind auf den bezeichneten Plätzen geordnet aufzustellen.

1.9

Fundgegenstände sind dem Hauswart abzugeben und auch dort abzuholen. Nach 2 Monaten wird über die nicht abgeholten Gegenstände verfügt.



2 Halle

2.1

Die Turnhalle darf nur barfuss oder mit Turnschuhen betreten werden. Das Tragen von Turnschuhen mit abfärbenden Gummisohlen und solchen, die vor Betreten der Halle im Freien benützt wurden, ist untersagt.

2.2

Mit Harz verklebte Bälle dürfen nicht verwendet werden.

2.3

Das Werfen, Heben und Stossen von Steinen, Hanteln und Kugeln ist nur auf dazu geeigneten Anlagen gestattet.

2.4

Essen und Trinken ist in allen Räumlichkeiten verboten. Ausnahmen sind Veranstaltungen mit vertraglichen Abmachungen.

3 Aussensportanlagen

3.1

Über die Benützbarkeit der Spielwiese entscheidet der Hauswart, nötigenfalls unter Beizug des Verantwortlichen der Betriebskommission Loowisen.

3.2

Die Benützung der Aussenanlage hat mit aller Sorgfalt und gegenseitiger Rücksichtnahme zu erfolgen.

Die Anlage muss nach Verlassen in sauberem Zustand sein.

3.3

Auf den Aussenanlagen sind nur Turn-, Nagel- oder Nockenschuhe erlaubt. Schuhe mit auswechselbaren Stollen sind nicht gestattet.

3.4

Die Kunststoffbeläge dürfen nur mit Turn- oder Nagelschuhen mit max. 6 mm Dornen betreten werden.

3.5

Für die Wurf- und Stossdisziplinen müssen die hierfür vorgesehenen Anlagen benützt werden.

4 Duschanlagen

4.1

Die Duschen dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.